

Datenschutzordnung Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

Die Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert die Ausführungen zum Schutz personenbezogener Daten in der Satzung des Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DS-GVO ist der Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. (Verantwortlicher). Innerhalb des Waldbauvereins hat der Vorstand die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.

2. Erhebung von Daten

Grundsätzlich erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten unmittelbar beim Mitglied (natürliche Person) des Waldbauvereins, durch Ausfüllen der Beitrittserklärung. Soweit Daten aus anderen Quellen übernommen werden sollen (indirekte Datenerhebung), wird die hierfür erforderliche Einwilligung beim Eintritt explizit erklärt

3. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung, des Beitragseinzugs, sowie zur Verfolgung der weiteren Ziele und berechtigten Interessen des Vereins. Hierzu gehören u.a. Information und Kommunikation, Einsatzsteuerung, Unterstützung der Mitglieder, Mitgliedervorteile, gegenseitige Hilfe der Mitglieder untereinander. Zweckänderungen können vom Vorstand beschlossen werden.

4. Datenkategorien

Mitgliederstammdaten:

Name, Vorname inkl. Namenszusätze
Adresse inkl. Adresszusätze,
Telefon (Festnetz/Mobil), Fax, E-Mail-Adresse
Bankverbindung
Betriebsdaten/Bestandsdaten

Mitgliederleistungsdaten:

Leistungsangebote
Leistungsnachweise

5. Datenzugriff

Zugriff auf die jeweiligen Daten erhalten nur die Personen, die den Zugriff zur Erfüllung einer ihnen zugeordneten Aufgabe benötigen (Gebot der Datensparsamkeit). Bankdaten dienen ausschließlich zur Beitragsabrechnung und zu ggf. anfallenden Abrechnungen für weitere Leistungen des Vereins. Zugriff hierauf haben nur die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter.

6. Datenweitergabe

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet grundsätzlich nur zu den, vom Mitglied gegebenen Zustimmungen statt. (z.B. PEFC-Zertifizierungsstelle, Brandversicherer, Waldbesitzerverband usw.)

Innerhalb des Waldbauvereins dürfen Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mailadresse, Telefon) weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung der Ziele und berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist.

Die Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte zum Zwecke der Werbung kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Meldung an den Verantwortlichen widerrufen werden.

7. Auftragsverarbeitung

Sobald der Verantwortliche ein anderes Unternehmen beauftragt, personenbezogene Daten in seinem Auftrag und nach seiner Weisung zu verarbeiten, ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich; das betrifft auch die Entsorgung und Vernichtung von Daten(-trägern).

8. Drittlandtransfer

Personenbezogene Daten werden **nicht** in ein Drittland übermittelt.

9. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht bzw. wenn sie für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind; eine Löschung erfolgt nicht, wenn die Daten wegen rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

10. Sicherheit

Personenbezogene Daten sind bei der Verarbeitung besonders zu schützen. Dies gilt vor allem für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO); hierzu zählen u.a. Gesundheitsdaten.

Als Standardmaßnahmen gelten: aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, differenzierte Benutzerrechte, Firewall, Virens Scanner, Verschlüsselung von Dateien, sichere Datenübertragung (End-to-End-Verschlüsselung).

Keine Übermittlung personenbezogener Daten mittels „WhatsApp, Signal etc.“.

11. Verpflichtung

Personen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Datenschutzanforderungen zu informieren und auf die Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten.

12. Gültigkeit

Diese Datenschutz-Ordnung wurde durch Vorstandsbeschluss verabschiedet.

Sie kann jederzeit aufgrund veränderter Gesetzeslage durch den Vorstand angepasst werden.

Die Mitglieder werden in einem solchen Fall zeitnah informiert.